

Vorlage Nr.: V1221/16
Datum: 9. August 2016

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Kultur und Tourismus

Gegenstand:

Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Freistaat Sachsen über die Kosten der Stiftung Deutsches Hygiene-Museum Dresden für Maßnahmen im Rahmen des Bauunterhalts sowie des Betriebes des Deutschen Hygiene-Museums

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden zur Finanzierung des Bauunterhaltes und anderer Wartungskosten sowie zusätzlicher Betriebskosten der Stiftung Deutsches Hygiene-Museum Dresden zu und beschließt die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Stiftung Deutsches Hygiene-Museum Dresden für Kosten des Bauunterhaltes in Höhe von 175.000 EUR sowie eines Betrages in Höhe von 100.000 EUR für aufgelaufene Sanierungskosten im Jahr 2016.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0764/15

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.25.4.0.01

Kostenart:

43180000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

275.000 EUR 2016

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

10.100.61.1.0.01

Kostenart:

30130000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Landeshauptstadt Dresden und der Freistaat Sachsen sind Stiftungsgründer der Stiftung Deutsches Hygiene-Museum Dresden. Diese betreibt das Deutsche Hygiene-Museum im Gebäudekomplex am Lingnerplatz in Dresden.

Jährlich erhält die Stiftung von der Landeshauptstadt Dresden den im Hauptstadtkulturvertrag vertraglich vereinbarten Zuschuss zur Finanzierung ihrer Aufgaben in Höhe von 2.500.000 EUR. Weitere 2.500.000 EUR werden vom Freistaat Sachsen bereitgestellt.

Aufgrund der allgemeinen Personal- und Sachkostensteigerungen haben sich die Stifter bereit erklärt, einen um 200.000 EUR jährlich erhöhten Betriebskostenzuschuss ab dem Jahr 2013 bereitzustellen, wobei der Freistaat Sachsen diese zusätzliche Mittelbereitstellung im Begleittext zum Haushaltsbeschluss unter den Vorbehalt der Komplementärfinanzierung durch die Landeshauptstadt Dresden gestellt hat. Zuletzt wurde für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 durch den Stadtrat dieser zusätzliche Finanzierungsanteil von jährlich 100.000 EUR in den Haushaltsplan eingestellt und zwischenzeitlich an die Stiftung Deutsches Hygiene-Museum Dresden ausgereicht.

Die Geschäftsführung und der Vorstand der Stiftung Deutsches Hygiene-Museum Dresden haben gegenüber den Stiftungsgründern bereits seit mehreren Jahren darauf hingewiesen, dass der notwendige Bauunterhalt aus diesen Betriebskostenzuschüssen nicht ausreichend gedeckt werden kann. Zur Sicherung der notwendigsten Unterhaltsarbeiten, einschließlich Erhalt und Wartung der technischen Anlagen, sowie von notwendigen baulichen Investitionen wurde ein Finanzierungsbeitrag von mindestens 350.000 EUR jährlich ermittelt.

Mit Haushaltsbeschluss des Sächsischen Landtages vom 29.04.2015 hat der Freistaat Sachsen im Rahmen des Doppelhaushaltes 2015/2016 für diesen Bauunterhalt der Stiftung Deutsches Hygiene-Museum Dresden einen Betrag in Höhe von 175.000 EUR jährlich und für aufgelaufene Sanierungskosten einen Betrag von 100.000 EUR jährlich eingestellt. Diese Ausgaben sind laut Haushaltsbegleittext ebenso wie die Betriebskostenzuschüsse gesperrt. Bedingung für die Entsperrung durch das Sächs. Staatsministerium der Finanzen ist, dass die Landeshauptstadt Dresden für die Kosten von Maßnahmen des baulichen Unterhaltes und die Sanierungskosten ebenfalls einen entsprechenden Betrag zur Verfügung stellt.

Aufgrund des Zeitpunktes dieses Haushaltsbeschlusses des Freistaates konnten diese formulierten Bedingungen nicht in die Entscheidungen des Stadtrates über den Haushalt der Jahre 2015 und 2016 einfließen, so dass sich bisher im Haushaltsplan der Landeshauptstadt Dresden für den Doppelhaushalt 2015/2016 keine entsprechenden Ansätze befinden.

Um den baulichen Zustand des Gebäudekomplexes und damit die erfolgreiche Arbeit des Deutschen Hygiene-Museums nicht zu gefährden, wird die Bereitstellung dieser zusätzlichen Mittel als Finanzierungsanteil der Landeshauptstadt Dresden an den Gesamtkosten des Deutschen Hygiene-Museums, analog der Entscheidung des Stadtrates im Jahr 2015, wieder für das Haushaltsjahr 2016 vorgeschlagen, da nicht sichergestellt ist, dass insbesondere die für den bereits aufgelaufenen Sanierungsbedarf vom Freistaat Sachsen eingeplanten Mittel in den nächsten Haushaltsjahren erneut zur Verfügung stehen.

Um die Arbeit der Stiftung langfristig zu sichern, wurde bereits im Jahr 2014 durch den Vorstand eine Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Freistaat Sachsen ange-regt, mit der sich beide Stiftungsgründer dauerhaft verpflichten, die inhaltliche Arbeit der Stif-tung einschließlich des notwendigen Bauunterhalts der Gebäude und technischen Anlagen des Deutschen Hygiene-Museums Dresden dauerhaft zu sichern. Der Entwurf dieser Vereinbarung liegt jetzt vor und bedarf einer Entscheidung durch den Stadtrat.

Mit Abschluss dieser Vereinbarung verpflichten sich beide Gründungsstifter zur hälftigen Zah-lung des um 200.000 EUR dauerhaft erhöhten Betriebskostenzuschusses sowie eines Finanzie-rungsbeitrages für den notwendigen Bauunterhalt einschließlich Wartung und Erhalt der techni-schen Anlagen des Deutschen Hygiene-Museums von 350.000 EUR jährlich.

Es wurde ein haushaltsrechtlicher Finanzierungsvorbehalt sowie eine Kündigungsmöglichkeit der Vereinbarung mit einer einjährigen Kündigungsfrist aufgenommen.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Vereinbarung zwischen Freistaat Sachsen und Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert

VEREINBARUNG

zwischen

dem Freistaat Sachsen,
vertreten durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen (SMF)
und
dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK),

sowie der Landeshauptstadt Dresden,
vertreten durch den Oberbürgermeister,

im Folgenden "Vertragspartner" genannt,

§ 1 Zweck

Die Vereinbarung regelt die Finanzierung der für Bauunterhalt und für Erhalt und Wartung der untrennbar mit dem Gebäude der Stiftung Deutsches Hygiene-Museum verbundenen technischen Anlagen anfallenden Kosten sowie der Betriebskosten. Die Vertragspartner sind sich als Stifter der Stiftung Deutsches Hygiene-Museum einig, das bei der Errichtung der Stiftung vereinbarte Prinzip der hälftigen Kostentragung auch hinsichtlich dieser Finanzierungsbeiträge zu wahren. Die Regelungen zur Finanzierung der Stiftung Deutsches Hygiene-Museum im Hauptstadt-Kultur-Vertrag bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

§ 2 Bauunterhalt und Wartungskosten

Beide Vertragspartner stellen der Stiftung jährlich ab dem Jahr 2016 jeweils einen Betrag in Höhe von 175 T€ zweckgebunden für die in § 1 Satz 1 genannten Kosten für Bauunterhalt sowie Erhalt und Wartung zur Verfügung. Nicht verbrauchte Mittel sind von der Stiftung einer Rücklage zuzuführen, die ausschließlich den in Satz 1 bezeichneten Zwecken dient. Die sachgerechte Verwendung dieser Mittel ist durch die Wirtschaftsprüfer der Stiftung jährlich im Rahmen eines erweiterten Prüfungsauftrages zu prüfen, zu bestätigen und dem Stiftungsrat durch den Stiftungsvorstand vorzulegen. Die Vertragspartner wirken im Stiftungsrat auf eine Umsetzung der Sätze 2 und 3 hin. Im Übrigen wird der jeweilige Betrag gemäß Satz 1 von den Vertragspartnern unter den Bedingungen der Sätze 2 und 3 der Stiftung gewährt.

§ 3 bereits bestehender Sanierungsbedarf

Für den zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung bereits eingetretenen Sanierungsbedarf am Gebäude der Stiftung Deutsches Hygiene-Museum zahlen beide Vertragsparteien einmalig und zusätzlich zu den Verpflichtungen aus § 2 dieser Vereinbarung im Jahr 2016 jeweils 100 T€ an die Stiftung. § 2 Sätze 2 bis 5 der Vereinbarung gelten entsprechend.

§ 4 Betriebskosten

Über die in §§ 2 und 3 genannten Finanzierungsbeiträge hinaus zahlen die Vertragspartner die seit dem Haushaltsjahr 2013 jeweils gezahlten zusätzlichen 100 T€ für Betriebskosten jährlich weiter.

§ 5 Kündigung; Finanzierungsvorbehalt

(1) Diese Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Jahr jeweils zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner.

(2) Die Zahlungsverpflichtungen nach dieser Vereinbarung stehen für jedes Jahr unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Mittel gemäß den Haushaltsplänen beider Vertragspartner zur Verfügung stehen.

Dresden, 2016

Für den Freistaat Sachsen:

.....
Johann Gierl
Leiter der Abteilung 4
Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

.....
Thomas Früh
Leiter der Abteilung 2
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Für die Landeshauptstadt Dresden:

.....
Der Oberbürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) (FL/SE/017/2015)

Sitzung am: 10.12.2015

Beschluss zu: V0764/15

Gegenstand:

Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden an den Kosten für Maßnahmen im Rahmen des Bauunterhalts sowie bereits bestehenden Sanierungsbedarf der Stiftung Deutsches Hygiene-Museum Dresden

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) beschließt die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Maßnahmen der Stiftung Deutsches Hygiene-Museum Dresden im Rahmen des Bauunterhaltes für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 175.000 Euro.
2. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) beschließt die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Stiftung Deutsches Hygiene-Museum Dresden für bereits eingetretenen Sanierungsbedarf im Jahr 2015 von 100.000 Euro.

Dresden, 14. DEZ. 2015


Dirk Hilbert
Vorsitzender